



## Häufig gestellte Fragen zum Bewerbungsverfahren

### Wie bewerbe ich mich?

Die Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter folgendem Link:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/lehrausbildung/vorbereitungsdienst/>

### Wie läuft das Bewerbungsverfahren ab?

1. Sie bewerben sich bis zum jeweiligen Bewerbungsschluss mit den vollständigen Unterlagen bzw. reichen das Zeugnis und die Urkunde über den lehramtsbezogenen Masterabschluss oder das Zeugnis der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt spätestens sechs Wochen später nach, soweit keine andere Frist bekannt gegeben wurde.
2. Sie erhalten nach Eingang der Bewerbungsunterlagen eine schriftliche Eingangsbestätigung.
3. Sie erhalten ca. 8-10 Wochen nach dem Bewerbungsschluss einen schriftlichen Bescheid über Ihre Bewerbung.
4. Sie müssen sich innerhalb von einer ca. 10-tägigen Frist schriftlich rückäußern, wie mit Ihrer Bewerbung weiter verfahren werden soll. Ein entsprechender Vordruck liegt dem Bescheid über die Bewerbung bei.
5. Im Fall einer Zusage müssen Sie u.a. das „Erweiterte Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ beantragen.
6. Sofern Sie im ersten Verfahren keinen Ausbildungsplatz erhalten konnten, werden Sie, wenn Ihre Bewerbung im Nachrückverfahren erfolgreich war, ca. 3-4 Wochen nach dem Erstbescheid bzw. ca. 11-14 Wochen nach dem Bewerbungsschluss, erneut einen schriftlichen Bescheid erhalten (siehe danach Nr. 4 und 5).
7. Die Informationen zum Schulpraktischen Seminar, zur Ausbildungsschule und zu den Veranstaltungszeiten des Allgemeinen Seminars und der Fachseminare erhalten Sie nacherfolgt Einplanung per E-Mail.
8. Das Bewerbungsverfahren endet mit der Einstellung unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf oder mit dem Beginn des Ausbildungsverhältnisses am Tag des Ihnen bekannten Einstellungstermins. Hierfür werden Sie eingeladen.
9. Sollte Ihre Bewerbung auch im Nachrückverfahren keinen Erfolg haben, erhalten Sie nach Abschluss des Einstellungsverfahrens eine Eingangsbestätigung zum nächsten Einstellungstermin, wenn Sie Ihre Bewerbung fristgerecht erneuert haben.

## **Benötige ich für die Bewerbung amtlich beglaubigte Fotokopien?**

Es ist nicht erforderlich, amtliche beglaubigte Unterlagen für die Bewerbung einzureichen. Es reichen einfache (unbeglaubigte) Fotokopien.

## **Kann ich das Zeugnis nachreichen?**

Grundsätzlich können das Zeugnis und die Urkunde über den lehramtsbezogenen Masterabschluss oder das Zeugnis über die Erste Staatsprüfung für ein Lehramt innerhalb von sechs Wochen nach dem jeweiligen Bewerbungsschluss nachgereicht werden, soweit keine andere Frist bekannt gegeben wurde.

## **Wird mein Abschluss in Berlin anerkannt?**

Lehramtsbezogene Masterabschlüsse und Erste Staatsprüfungen für ein Lehramt, die in anderen Bundesländern erworben wurden, sind anerkannt. Sie eröffnen den Zugang zum Vorbereitungsdienst, wenn sie im jeweiligen Bundesland zum Zugang zum Vorbereitungsdienst berechtigen und wenn die Fächer und das jeweilige Lehramt in Berlin ausgebildet werden. Die entsprechende Prüfung wird hier nach Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen vorgenommen.

## **Kann ich andere Unterlagen nachreichen?**

Nein. Die Bewerbungsunterlagen müssen alle im Anschreiben zu den Bewerbungsunterlagen aufgeführten Unterlagen bei der Abgabe beinhalten. Einzige Ausnahme bilden das Zeugnis der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt oder das Zeugnis und die Urkunde über den lehramtsbezogenen Masterabschluss (s.o).

## **Was sind Zulassungsbeschränkungen?**

Wenn die Anzahl der eingegangenen Bewerbungen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze übersteigt, bestehen Zulassungsbeschränkungen.

## **Bestehen derzeit Zulassungsbeschränkungen?**

Nein, zurzeit stehen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung.

## **Wonach erfolgt die Auswahl bei bestehenden Zulassungsbeschränkungen?**

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt entsprechend den Regelungen unter § 4 der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für Lehrämter (VSLVO, Link siehe Internetseite) in einem Punkteverfahren.

## **Ich habe Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt wurden, was muss ich beachten?**

Von Unterlagen, die für die Bewerbung erforderlich sind und nicht in deutscher Sprache ausgefertigt wurden, sind unbeglaubigte Kopien des Originals in nicht deutscher Sprache und der Übersetzung durch einen vereidigten Dolmetscher einzureichen.

## **Ich besitze nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, kann ich den Vorbereitungsdienst trotzdem beginnen?**

Bewerber, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, aber die eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, können den Vorbereitungsdienst ohne Beschränkungen im Beamtenverhältnis auf Widerruf, ableisten.

Liegen die Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf nicht vor, wird der Vorbereitungsdienst in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis absolviert.

## **Muss ich ein Führungszeugnis und ein amtsärztliches Gutachten zur Bewerbung einreichen?**

Nein. Diese Unterlagen werden ausschließlich dann gefordert, wenn Ihnen auch ein Einstellungsangebot unterbreitet werden kann. Das Führungszeugnis darf zur Einstellung nicht älter als drei Monate sein und muss als ein „Erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ ausgefertigt worden sein.

## **Reicht der Poststempel zur Fristwahrung?**

Nein. Die jeweiligen Fristen sind immer nur dann gewahrt, wenn die Bewerbung bzw. etwaige terminlich gebundene Rückmeldungen bis zur genannten Frist im Haus der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eingegangen sind.

Terminlich gebundene Rückmeldungen werden zur Fristwahrung zunächst auch per E-Mail anerkannt. Nutzen Sie auch den Hausbriefkasten in der Bernhard-Weiß-Straße.

## **Ich bin alleinerziehende Mutter. Warum soll ich eine Vaterschaftsanerkennung zur Bewerbung einreichen?**

Das Einreichen der Vaterschaftsanerkennung ist nur erforderlich, wenn die Geburtsurkunde des Kindes keine Angaben zum Vater enthält.

Im Fall einer Einstellung in den Vorbereitungsdienst ist für eine exakte Berechnung der zustehenden Bezüge dieser Nachweis erforderlich. Um Verzögerungen bei der Zahlung des korrekten Gehalts zu vermeiden, werden diese Unterlagen in Ihrem Interesse bereits bei der Bewerbung angefordert.

## **Werde ich einer Schule in Wohnungsnähe zugewiesen?**

Die Zuweisung zur Ausbildungsschule nimmt die Leitung des Schulpraktischen Seminars vor, dem Sie zugewiesen werden.

Da nicht zu jedem Einstellungstermin allen Schulpraktischen Seminare neue Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter zugewiesen werden, ist es organisatorisch leider nicht immer möglich, den Wohnort bei der Seminarzuweisung zu berücksichtigen.

## **Ich bin schwanger, kann ich mich trotzdem bewerben?**

Ja. Bitte teilen Sie eine bestehende Schwangerschaft möglichst frühzeitig mit. Eine Schwangerschaft verhindert keines Falls die Teilnahme am Auswahlverfahren oder gar die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt. Gerade im Fall einer Einstellung erleichtert es jedoch die Planung, insbesondere bei der vorgesehenen Ausbildungsschule, wenn rechtzeitig bekannt ist, ab wann Sie aufgrund des gesetzlich geregelten Mutterschutzes der Schule nicht mehr zur Verfügung stehen.

## **Ich bin bis zur Einstellung nicht in meiner Wohnung zu erreichen.**

### **Was muss ich beachten?**

Bitte teilen Sie längere Abwesenheitszeiten umgehend mit. Sie haben die Möglichkeit, eine Ersatzanschrift mitzuteilen, unter der Sie erreichbar sind oder Sie werden auf Wunsch zusätzlich per E-Mail über die Entscheidung zu Ihrer Bewerbung informiert.

Bitte haben Sie Verständnis, dass aufgrund der Vielzahl der Bewerbungen eine zusätzliche Benachrichtigung per E-Mail nur in Ausnahmefällen, d.h. bei mehrmonatigem Auslandsaufenthalt erfolgen kann. Bei nur mehrwöchiger Abwesenheit ist durch Sie, z.B. durch Postbevollmächtigte, sicherzustellen, dass von mir gesetzte Fristen eingehalten werden.

### **Was muss ich tun, wenn ich umziehe?**

Die Post der Senatsverwaltung wird in der Regel mit privaten Zustelldiensten versandt. Ein Nachsendeantrag bei der Deutschen Post AG ist hier nicht hilfreich. Bitte geben Sie Adressenänderungen rechtzeitig, d.h. ca. 14 Tage vor dem Umzugstermin, an (gern per E-Mail). Sorgen Sie auch für eine gut lesbare Beschriftung des Briefkastens.

## **Ich habe den Vorbereitungsdienst bereits in einem anderen Bundesland begonnen, möchte diesen jedoch in Berlin fortsetzen. Was muss ich beachten?**

Eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst ist i.d.R. nicht möglich, wenn er in einem anderen Bundesland bereits mehr als sechs Monate absolviert wurde. Sie können sich zu den genannten Terminen bewerben. Die Voraussetzungen für eine Einstellung werden dann geprüft.

## **Ich habe mich beworben, mir wird jedoch nachträglich bekannt, dass ich zum vorgesehenen Termin nicht beginnen kann. Wie soll ich mich verhalten?**

Insbesondere im Interesse anderer Bewerberinnen und Bewerber informieren Sie bitte schriftlich, so schnell wie möglich, die Einstellungsstelle. Bitte teilen Sie gleichzeitig mit, ob Sie die Bewerbung ggf. für einen späteren Einstellungstermin aufrechterhalten wollen.

## **Ich möchte den Vorbereitungsdienst erst zu einem späteren Zeitpunkt beginnen. Kann ich mich trotzdem bewerben und Wartezeiten sammeln?**

Nein. Die Möglichkeit eine Bewerbung für einen späteren Einstellungstermin einzureichen, um durch das Einbeziehen in vorangehende Auswahlverfahren ggf. Wartezeit anzusammeln, besteht nicht.

Eine Bewerbung wird nur für den nächstmöglichen Einstellungstermin angenommen und in das Auswahlverfahren einbezogen.

## **Kann ich Elternzeit nehmen?**

Sie können, bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Mutterschutz- und Elternzeitverordnung, auch im Vorbereitungsdienst Elternzeit nehmen. Sofern Sie dies bereits bei Ihrer Bewerbung wissen, geben Sie das bitte gesondert an. Dies ist wichtig für die Planung der Schulen bei der Schulzuweisung. Elternzeit und Mutterschutz wirken sich nicht negativ auf Ihre Bewerbung aus.

Einen Antrag auf Elternzeit stellen Sie zu dem Zeitpunkt, zu dem Ihnen der Bescheid über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst zugegangen ist und reichen ihn zusammen mit Ihrer Erklärung ein, dass Sie das Angebot annehmen.

## **Kann ich den Vorbereitungsdienst in Teilzeit absolvieren?**

Der Vorbereitungsdienst kann auf Antrag auch in Teilzeit absolviert werden. In diesem Fall dauert er 24 Monate. Der Antrag muss mit der Bewerbung um Aufnahme in den Vorbereitungsdienst gestellt werden. Sollten Sie sich für die Teilzeit entscheiden, beachten Sie bitte Folgendes:

- Wird der Antrag aus familiären Gründen (Betreuung von Kindern unter 18 Jahren oder von pflegebedürftigen Angehörigen) gestellt, kann eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfolgen.
- Erfolgt der Teilzeitantrag aus anderen Gründen oder ohne Angabe von Gründen, wird die Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis absolviert.
- Die Teilzeitregelung ändert nichts an den Ausbildungsverpflichtungen. Es müssen alle Verpflichtungen gemäß der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für Lehrämter erfüllt werden, allerdings nicht in 18, sondern in 24 Monaten. Die Ausbildungszeit wird also gestreckt.
- Die monatliche Unterhaltsbeihilfe reduziert sich auf 75 % des regulären Betrags. Bei Beschäftigung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis sind Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten.

## **Kann ich Seminar- oder Schulwünsche angeben?**

Voraussetzung ist, dass Sie an der entsprechenden Schule ein Studienpraktikum absolviert haben oder als Vertretungslehrkraft tätig sind oder waren. Sofern eine Schulleitung Interesse daran hat, dass Sie den Vorbereitungsdienst dort absolvieren, muss diese den Wunsch bei der Leitung des regional zuständigen Schulpraktischen Seminars rechtzeitig angeben.

Bitte beachten Sie, dass aus organisatorischen Gründen nicht immer allen Wünschen entsprochen werden kann.

## **Gibt es in Berlin Möglichkeiten, sich für bilingualen Unterricht ausbilden zu lassen?**

Interessierten Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der unten genannten Gruppen wird im Rahmen ihrer Ausbildung der optionale Erwerb einer Zusatzqualifikation für bilingualen Unterricht angeboten. Dies geschieht in bilingual ausgerichteten Fachseminaren, die sowohl auf den Unterricht in deutscher Sprache als auch auf den Unterricht in bilingualen Lerngruppen vorbereiten. Die unterrichtspraktische Prüfung als Teil der Staatsprüfung ist jedoch im deutschsprachigen Regelunterricht zu absolvieren.

Die Zusatzqualifikation beeinflusst nicht die zu erwerbende Lehramtsbefähigung und ist losgelöst davon zu sehen.

Der Erwerb der Zusatzqualifikation setzt neben der Teilnahme an einem Fachseminar mit bilingualem Zusatzangebot auch den Nachweis von eigenem Unterricht voraus. Die Teilnahme an einem ganztägigen Einführungstag zu Beginn des Vorbereitungsdienstes ist verpflichtend. Für folgende Gruppen ist derzeit die Teilnahme an einem Fachseminar mit bilingualer Orientierung möglich:

1. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter mit den folgenden Fächerkombinationen:
  - Geschichte/Politik bzw. Sozialwissenschaften und Englisch
  - Geschichte/Politik bzw. Sozialwissenschaften und Französisch
  - Erdkunde und Englisch
  - Biologie und Englisch
  
2. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die nicht über eine Fakultas in der Zielfremdsprache, jedoch über die entsprechenden Sprachkenntnisse (Niveau C 2) verfügen (Muttersprachler, Sprachzertifikat, Auslandsstudium, etc.) und dies nachweisen können und folgende Sachfächer studiert haben:
  - Geschichte/Politik bzw. Sozialwissenschaften
  - Erdkunde
  - Biologie

Die Anmeldung erfolgt in Zusammenhang mit der Seminareinplanung, Sie werden dazu aufgefordert. Fragen können Sie im Vorfeld richten an: [caroline.bolz@senbjf.berlin.de](mailto:caroline.bolz@senbjf.berlin.de).

### **Kann ich den Vorbereitungsdienst verkürzen?**

Zeiten einer Unterrichtstätigkeit an öffentlichen Schulen oder an genehmigten oder anerkannten Ersatzschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder Zeiten einer Tätigkeit an ausländischen Schulen als Fremdsprachenassistentin oder Fremdsprachenassistent können auf Antrag bis zum Umfang von sechs Monaten auf den Vorbereitungsdienst angerechnet werden.

Die Entscheidung hierüber trifft die Seminarleiterin oder der Seminarleiter unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes. Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung daher noch keinen Antrag bei.

### **Ich möchte den Vorbereitungsdienst berufsbegleitend absolvieren. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?**

Voraussetzung hierfür ist eine unbefristete Einstellung im Schuldienst.

Stehen nicht genügend Bewerberinnen und Bewerber mit einer Lehramtsbefähigung zur Deckung des Lehrbedarfs zur Verfügung, so kann der Vorbereitungsdienst auch in berufsbegleitender Form geleistet werden. Informationen über Einstellungsmöglichkeiten als Lehrkraft mit Zulassung zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst erhalten Sie auf der Homepage unter:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/einstellungen/lehrkraefte/quereinstieg/>

### **Kann ich während meiner laufenden Ausbildung zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst wechseln?**

Wenn an Ihrer Ausbildungsschule Bedarf für Ihre unbefristete Einstellung besteht, kann die Schulleitung über die zuständige Schulaufsicht den „Wechsel“ initiieren. Das Ausbildungsende und die Seminarzuordnungen verändern sich nicht. Weitere Informationen erhalten Sie, sobald der Einstellungsvorgang bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vorliegt.